

Antrag Nr. 24-F-63-0049

Grüne SPD Die Linke Volt

Betreff:

Schulschwimmen möglich trotz Bäderschließungen?

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18. Juni 2024-

Antragstext:

Jedes fünfte Kind im Grundschulalter kann nicht schwimmen. Das hat eine repräsentative Bevölkerungsumfrage aus dem Jahr 2023 von forsa ergeben. Diese Zahl ist auch auf den Ausfall des Schwimmunterrichts und der Schwimmkurse von Organisationen während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Damit Kinder sicher schwimmen lernen, ist in den Lehrplänen ein Schwimmunterricht eingeplant. Dieser kann allerdings wegen verschiedener Faktoren wörtlich ins Wasser fallen. Neben dauerhaften Schließungen von Bädern (Hallenbad Kostheim), kann es auch aus anderen Gründen zu temporären Schließungen von Bädern kommen. Diese Schließungen, egal ob temporär oder dauerhaft, stellen eine Herausforderung für die Schulen und Lehrkräfte dar, die den Schwimmunterricht gemäß Lehrplan organisieren und umsetzen müssen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten, ob

- 1) der in den Lehrplänen vorgesehene Schwimmunterricht trotz der temporären und dauerhaften Schließung von Bädern im vorgesehenen Umfang stattfinden kann.
- 2) dem Schulamt Informationen von Schulen vorliegen, die aufgrund der Schließung von Bädern keinen oder nur eingeschränkt Schwimmunterricht durchführen konnten.
- 3) andere Gründe bekannt sind, neben dem Ausfall von Bädern, weshalb das Schulschwimmen möglicherweise ausfällt und welches quantitative Ausmaß diese Gründe haben.
- 4) die Jahrgänge, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht an einem Schwimmunterricht teilnehmen konnten, diesen mittlerweile nachgeholt haben.

¹ <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/>

Wiesbaden, 19.06.2024